

An den Grossen Rat

22.5277.02

GD/P225277

Basel, 7. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022

Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend «E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 1. Juni 2022)

«Forschung in der Pharma-Industrie und an unseren Hochschulen ist für den Kanton und die Region sehr wichtig. Unser Kanton muss an idealen Rahmenbedingungen für die forschende Industrie ebenso interessiert sein wie der Bund. Wenn Patientendaten elektronisch zur Verfügung stehen, profitieren die Patienten und es können Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden. Wenn zum Beispiel die behandelnde Ärztin oder der Arzt sich rasch ein Bild machen kann, welche Voruntersuchungen oder Behandlungen bereits erfolgt sind, werden Doppelspurigkeiten, wie z.B. radiologische oder Labor-Untersuchungen vermieden und es wird keine Zeit verschwendet, eine wirkungsvolle Behandlung zu beginnen. Gerade Basel-Stadt mit hohen Krankenkassenprämien muss Massnahmen zur Senkung der Kosten ernsthaft prüfen.

Die elektronische Erfassung der Gesundheitsdaten bringt Vorteile für das Gesundheitswesen und für die Bekämpfungsmöglichkeiten von Krankheiten, weil auf der Basis von Patientendaten wirkungsvollere, zum Teil persönlich auf die Patienten zugeschnittene oder neue Heilmittel entwickelt werden können. Neue Therapiemöglichkeiten können gezielter eingesetzt werden und dadurch zu einer schnelleren Heilung beitragen. Dies bietet auch einen unmittelbaren Mehrwert für die Patienten. Neben dem Nutzen für die Patientenschaft führt die Verwertbarkeit von Resultaten der Forschung durch Basler Pharma-Firmen auch zu Steuereinnahmen im Kanton.

Leider tut der Kanton nicht genug, um Patientendaten in geeigneter Form dem Gesundheitswesen und der Forschung zur Verfügung zu stellen. Das zeigen auch die Antworten des Regierungsrats auf die Vorstösse meiner Kollegen Christ und Furlano. Wenn nicht rasch Lösungen gesucht und umgesetzt werden, schadet das unserem Standort in mehrfacher Hinsicht. Die Apotheken sind bereit, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Als dezentrale und niederschwellige Zugangsorte für die Patientenschaft könnten rasch und kostengünstiger als mit einer neu zu schaffenden zentralen Stelle Lösungen gefunden werden.

Es muss rasch gehandelt werden, auch seitens der Pharma-Industrie wird das Fehlen von Patientendaten für die Erforschung wirkungsvoller Heilmittel beklagt. Eine zeitnah eingeführte Basler Lösung könnte den Bund motivieren, endlich vorwärts zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Elektronische Patientendossier und anonymisierte Patientendaten wichtig sind, um Behandlungsmethoden zu verbessern und Kosten zu senken?
- 2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die forschende Industrie die Zugänglichkeit zu anonymisierten Patientendaten seit Jahren fordert und die feststellbare Passivität kritisiert?
- 3. Weshalb gelingt es bisher nicht, in diesem Bereich zufriedenstellende Lösungen anzubieten in unserem Kanton, der ja mit seinen Forschungsinstitutionen in Hochschulen und Industrie und

- einem Universitätsspital auf beste Rahmenbedingungen angewiesen ist und interessiert sein muss, die Gesundheitskosten zu senken?
- 4. Die Apotheken können als dezentrale, niederschwellige Zugangsorte für sehr viele Patientinnen und Patienten in relativ kurzer Zeit Lösungen anbieten, Patientendaten elektronisch zu erfassen; besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, eine solche Lösung zu prüfen?
- 5. Welche Vorteile hätte eine zentrale Stelle, die offenbar geplant werden soll?
- 6. Sind Massnahmen nötig, um bei der Bevölkerung die Zustimmungsbereitschaft zur Verwendung der Patientendaten zu erhöhen?
- 7. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, dass Basel-Stadt mit einer kantonalen Lösung die schleppenden Arbeiten in diesem Bereich auf Bundesebene zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zugunsten der Forschung katalysieren könnte?

Lydia Isler-Christ»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Meinung der Interpellantin, dass die digitale Verfügbarkeit von (anonymisierten) Patientendaten einen zentralen Punkt zur Unterstützung des Gesundheitswesens und des Life Sciences-Bereichs darstellt. So betont er in seiner Stellungnahme vom 1. Dezember 2021 zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf «Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln» (Geschäft Nr. 21.5491) die Bedeutung von Gesundheitsdaten für Forschung und Entwicklung in der Akademie, für den privaten Life Sciences-Bereich sowie für die Versorgungsplanung.

Der Regierungsrat erachtet es jedoch als zielführend, bei der Förderung der Digitalisierung nach Verwendungszwecken der Daten zu unterscheiden. Der vereinfachte Zugriff auf anonymisierte Patientendaten für Forschung, Entwicklung und Versorgungsplanung bedingt eine Daten-Standardisierung und eine Verknüpfung von bereits bestehenden Datenspeichern, wie dies beispielsweise die nationale Initiative «Swiss Personalized Health Network» (SPHN) anstrebt und dafür die Entwicklung, Implementierung und Validierung von koordinierten Dateninfrastrukturen vorantreibt, um gesundheitsrelevante Daten für die Forschung nutzbar zu machen. Das SPHN baut dafür auf bereits bestehenden, nationalen Datenquellen und Infrastrukturen auf und entwickelt diese weiter.

Das Ziel des elektronischen Patientendossiers (EPD) ist der Zugriff auf behandlungsrelevante Patientendaten unabhängig von Ort und Zeit. Es fokussiert dabei vor allem auf die Steigerung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Akutversorgung. Die Daten im EPD sind die behandlungsrelevanten digitalen Kopien der bei den Gesundheitseinrichtungen abgelegten originalen Daten und Dokumente. Die Einrichtung von EPD wird durch Stammgemeinschaften von Leistungserbringern ermöglicht. Die Leistungserbringer des Kantons Basel-Stadt sind zum allergrössten Teil der Stammgemeinschaft XAD angeschlossen, die von der axsana AG betrieben wird. Kürzlich hat die Schweizerische Post (nachfolgend: Post) angekündigt, dass sie plant, eine Mehrheitsbeteiligung an der axsana AG zu übernehmen und neu auch die elektronische Datenplattform für die EPD der Stammgemeinschaft bereitzustellen¹.

¹ vgl. Medienmittelung der Post vom 9. August 2022, abrufbar unter: Post plant Mehrheitsbeteiligung an der Axsana | Die Post, zuletzt besucht am 22. August 2022.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Elektronische Patientendossier und anonymisierte Patientendaten wichtig sind, um Behandlungsmethoden zu verbessern und Kosten zu senken?

Wie einleitend ausgeführt, teilt der Regierungsrat diese Ansicht und hat in diesem Zusammenhang auch die Standesinitiative Erich Bucher und Konsorten befürwortet. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt z.B. auch die DayOne Initiative, welche zum Ziel hat, die Zusammenarbeit der verschiedenen lokalen Akteure im Bereich Gesundheit und Life Sciences zu fördern, Innovation und Fortschritt auf nationaler Ebene zu ermöglichen und die Standortattraktivität der Schweiz zu erhöhen.

2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die forschende Industrie die Zugänglichkeit zu anonymisierten Patientendaten seit Jahren fordert und die feststellbare Passivität kritisiert?

und

3. Weshalb gelingt es bisher nicht, in diesem Bereich zufriedenstellende Lösungen anzubieten in unserem Kanton, der ja mit seinen Forschungsinstitutionen in Hochschulen und Industrie und einem Universitätsspital auf beste Rahmenbedingungen angewiesen ist und interessiert sein muss, die Gesundheitskosten zu senken?

Der Regierungsrat unterstützt aktiv das Anliegen der forschenden Industrie und der Life Sciences für einen besseren Zugang zu (anonymisierten) Patientendaten. Er erachtet aber einen kantonal segmentierten Ansatz als nicht zielführend, da die benötigten Datensätze für Forschungszwecke einen weitaus grösseren Umfang haben. Nur national koordinierte Massnahmen können zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verfügbarkeit (und Qualität) von Patientendaten führen. Die Erarbeitung und Umsetzung von Datenstandards, der Aufbau einer Infrastruktur für deren Erfassung und Weitergabe und die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind für einzelne Kantone nicht umsetzbar. Über die bereits genannte Initiative hinaus engagieren sich Vertreter der kantonalen Verwaltung auch aktiv in nationalen Arbeitsgruppen zu diesem Thema. Zudem setzt sich der Regierungsrat aktiv für die gesetzliche Verankerung des Zugangs zu anonymisierten Daten auch für Forschende ein.

4. Die Apotheken können als dezentrale, niederschwellige Zugangsorte für sehr viele Patientinnen und Patienten in relativ kurzer Zeit Lösungen anbieten, Patientendaten elektronisch zu erfassen; besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, eine solche Lösung zu prüfen?

und

5. Welche Vorteile hätte eine zentrale Stelle, die offenbar geplant werden soll?

Anlässlich seiner Antwort vom 4. Mai 2022 auf die Schriftliche Anfrage Tobias Christ betreffend «Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers» (Geschäft Nr. 22.5091) hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass der Kanton im Rahmen eines befristeten Impulsprojektes eine zentrale Eröffnungsstelle für das EPD einrichten könnte. Da die Eröffnung eines EPD mit einem beträchtlichen administrativen Aufwand sowohl für die Leistungserbringer wie für die interessierten Patientinnen und Patienten selbst verbunden ist, erachtet der Regierungsrat eine entsprechende kantonale Förderung als zielführend und wichtig, um eine rasche Verbreitung solcher Dossiers zu ermöglichen. Mit der erwähnten Ankündigung der Übernahme der axsana AG durch die Post hat sich die technische Ausgangslage jedoch verändert, da der Wechsel der elektroni-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

schen Plattform in Verbindung mit dem notwendigen Schutzbedarf der betroffenen Patientendaten auch eine anspruchsvolle Migration der bestehenden EPD bedingt. Das Gesundheitsdepartement steht jedoch mit der Post im Austausch über geeignete Massnahmen zur Unterstützung der zukünftigen Verbreitung des EPD im Kanton. Der Regierungsrat begrüsst die Initiative von Seiten der Leistungserbringer und insb. der Apotheken, selbst EPD-Eröffnungen anzubieten. Der Kanton wird sich in seinen Gesprächen mit der Post dafür einsetzen, dass die Eröffnung von EPD für die Bevölkerung möglichst breit und niederschwellig angeboten wird. Inwiefern die technischen und finanziellen Möglichkeiten aber künftig vorhanden sein werden, um EPD-Eröffnungsstellen auch in Apotheken einzurichten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen und wird auch von der strategischen Ausrichtung der Post als künftige Mehrheitsbeteiligte an der axsana AG abhängen.

6. Sind Massnahmen nötig, um bei der Bevölkerung die Zustimmungsbereitschaft zur Verwendung der Patientendaten zu erhöhen?

Persönliche Gesundheitsdaten sind äusserst sensibel und müssen daher einem ausserordentlichen Schutzniveau unterstellt werden, wie dies im EPD-Gesetz auch vorgesehen ist. Die Verwendung solcher Daten darf daher immer nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen und die elektronischen Patientendaten im EPD müssen den allerhöchsten Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit genügen, um das Vertrauen der Bevölkerung in das EPD und damit auch dessen Verbreitung gewährleisten zu können.

7. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, dass Basel-Stadt mit einer kantonalen Lösung die schleppenden Arbeiten in diesem Bereich auf Bundesebene zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zugunsten der Forschung katalysieren könnte?

Wie ausgeführt, plant der Regierungsrat, die Verbreitung des EPD zu fördern und damit den Zugriff auf behandlungsrelevante Patientendaten zu erleichtern. Er unterstützt zudem bereits bestehende Initiativen wie DayOne und hat dem Grossen Rat die Einreichung der Standesinitiative Erich Bucher und Konsorten beantragt, welche auch vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft beim Bund eingereicht wurde und die einen Beitrag zur Umsetzung der Motion «Besseres Datenmanagement im Gesundheitsbereich» geleistet hat. Der Regierungsrat erachtet auch die erwähnte nationale Initiative SPHN als wichtigen Pfeiler zur Daten-Standardisierung und Verknüpfung von bereits bestehenden Datenspeichern sowie zur Entwicklung, Implementierung und Validierung von koordinierten Dateninfrastrukturen. Er verfolgt diese nationale Initiative mit grossem Interesse und unterstützt die aktive Rolle der Baselr Institutionen (Universitätsspital Basel, Universitäts-Kinderspital beider Basel, Universität Basel) in diesem Rahmen.

Eine «Basler Lösung» für ein kantonales Gesundheitsdaten-Ökosystem ist aus Sicht des Regierungsrates nicht erfolgreich umsetzbar.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans

Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

B- WOUPD AND.

Staatsschreiberin